

Nachwächter ey & Pilgerstube zu Speyer

*** AUS TRADITION IM DIENST VON BÜRGER, STADT UND PILGER ***



Die (notwendigen) "Spiel"-Regeln:

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2017

Die "Spiel"-Regeln (Allgemeine Geschäftsbedingungen) beziehen sich auf die Rundgänge mit dem Nachwächter/Pilgervater in Speyer. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB.

1. Allgemein

- Nicht die vielen sehenswerten Bauwerke von Speyer stehen im Mittelpunkt eines Rundgangs mit dem (in seiner Rolle) eigenwilligen und eher mürrisch gestimmten "wohllöblichen Herre Nachtrath zu Speier", sondern das nicht immer so einfache Leben der Menschen in einer alten Stadt voller Brauchtum und Traditionen.
- Ein Rundgang mit dem Nachwächter/Pilgervater von Speyer ist eine heimatkundlich geprägte Darstellung, bei der Wert auf historische Korrektheit gelegt wird. Daher sind Rundgänge im Rahmen von Junggesellen-/gesellinnenverabschiedungen mit den üblichen Ritualen bzw. Verhaltensweisen leider nicht möglich. Dies gilt auch für fastnachtlich-närrische Veranstaltungen!
- Der Nachwächter von Speyer ist ein Nachwächter - was bedeutet, dass die Rundgänge stets in den Abend- und Nachtstunden stattfinden! Der Pilgervater ist tagsüber unterwegs.
- Die Rundgänge mit dem Nachwächter/Pilgervater finden in (kur-)pfälzischer Mundart statt, "Übersetzungshilfen" werden geboten. Für ausländische Gäste wird ein Rundgang in "pfänglich" (pfälzisches Englisch) angeboten.
- Achten Sie bitte stets auf die passende Bekleidung, und das dem Speyerer Straßenpflaster bzw. der Witterung entsprechende Schuhwerk.
- Die Rundgänge mit dem Nachwächter/Pilgervater sind für Kinder unter zehn Jahren nur bedingt bzw. nicht geeignet (siehe Kinderrundgänge).

2. Treffpunkt/Uhrzeit/Dauer/Route

- Die Nachwächter-Rundgänge in den Monaten November bis März beginnen zwischen 17.00 und 19.00 Uhr, ansonsten zwischen 18.30 und 20.30 Uhr. Treffpunkt ist der Domplatz (am Stadthaus) bzw. nach Absprache jeder andere Ort innerhalb der Altstadt zwischen Kaiserdom und Altpörtel.
- Die Rundgänge mit dem Pilgervater beginnen wochentags um 16.00 Uhr, samstags auch früher. Treffpunkt ist die Pilgerstatue in der Maximilianstraße (bei der Dreifaltigkeitskirche), der Rundgang endet am Dom (ohne Innenbesichtigung!).
- Der Rundgang dauert rund 100 Minuten und findet bei **jedem Wetter** statt. Ausnahme: Starkregen, Gewitter, Eis oder akute Unwetterwarnung.
- Bei Verspätung des Auftraggebers besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung bzw. Preis-Reduzierung. Die Wartezeit geht zu Lasten der vereinbarten Führungszeit.
- Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse (z.B. Witterung/Straßensperrungen) können Streckenführung und einzelne Programmpunkte jederzeit kurzfristig geändert werden.

3. Anmeldung

- Für Gruppenrundgänge oder Sonderveranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung per E-Mail, Brief oder Fax an die *Nachwächterey & Pilgerstube zu Speyer* erforderlich. Ausnahme: Buchungen über die Tourist Information Speyer!

4. Kosten

- Rundgänge für Gruppen werden stets entsprechend ihrer Größe abgerechnet:

Gruppentarif I (bis 25 Personen):	99,-	EUR
Gruppentarif II (26 bis 40 Personen):	140,-	EUR
Gruppentarif III (mehr als 40 Personen):	140,- EUR + 3,- EUR/weitere Person	

- Bei Kleingruppen (weniger als 10 Pers.) wird stets nach dem Gruppentarif I abgerechnet.
- Das obligate Schutz- und Geleitgeld (Honorar), der "Schutzer", wird nach dem Rundgang in "klingender Münze" (bar) fällig.
- Eine Quittung kann vor Ort ausgestellt werden. Auf Wunsch ist für Firmen/Behörden nach vorheriger Absprache auch das Bezahlen auf Rechnung möglich!
- Extra-Leistungen (z.B. Bewirtung) sind möglich und werden nach Absprache berechnet!

5. Gruppengröße/Mindestteilnehmer

- Für Gruppenrundgänge bzw. Privatführungen gibt es keine Mindestgröße. Bei öffentlichen Rundgängen beträgt die Mindestzahl sechs Personen.

6. Stornierungsbedingungen/Abbruch von Rundgängen

- Stornierungen sind kostenlos bis 5 Tage vor dem gebuchten Termin. Ab dem vierten Tag vor dem gebuchten Termin werden **25 % des vereinbarten Preises** in Rechnung gestellt. Erfolgt die Stornierung erst **ein Tag** vor dem vereinbarten Termin, werden **50 % des vereinbarten Preises** berechnet. Bei noch kurzfristigerer Stornierung oder wenn die Gruppe nach einer Wartezeit von 30 Minuten nicht erscheint, werden **100 % des vereinbarten Honorars** in Rechnung gestellt.
- Bei kurzfristiger Absage des Rundgangs **vor Ort** wegen akuter amtlicher Unwetterwarnung (höhere Gewalt) teilen sich Veranstalter und der Bestellende das Risiko, d.h. es erfolgt keine kostenpflichtige Abrechnung.
- Eine kurzfristige Absage durch den Bestellenden "wegen Regen, Kälte oder Schneefall" (keine Unwetterwarnung!) ist kostenpflichtig (100 % des vereinbarten Preises).
- Wurde mit dem Rundgang bereits begonnen, wird nach einem (auch witterungsbedingten) Abbruch nach mehr als 45 Min. das volle Honorar fällig. Der Rundgang gilt als gegeben!
- Bei Erkrankung, Unfall oder höherer Gewalt steht für den Nachtwächter/Pilgervater keine gleichwertige Ersatzperson zur Verfügung. Jeder Ausfall wird telefonisch bzw. per SMS/ E-Mail gemeldet. Geben Sie deshalb bei der schriftlichen Anmeldung **unbedingt** auch eine Telefonnummer (Festnetz/mobil) an. Für evtl. entstandene Kosten (z.B. Anreise/Verpflegung) wird kein Ersatz gewährt, aber auch kein Honorar gefordert.
- Ein bereits begonnener Rundgang kann bei Verstoß gegen die guten Sitten, politischer Propaganda, Pöbeleien, Trunkenheit oder andere durch die Teilnehmer zu vertretenen Ursachen, die einen geordneten Ablauf der Veranstaltung stören, vorzeitig abgebrochen werden. Nach einer Dauer von mehr als 45 Minuten wird das komplette Honorar fällig, bei bis zu 45 Minuten wird eine Anfahrts- und Antrittspauschale in Höhe von 30,- EUR berechnet.

7. Versicherungsschutz

- **Die Teilnahme an den Rundgängen geschieht auf eigenes Risiko!**
- Als Mitglied im Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. ist der Nachtwächter/Pilgervater durch eine Berufshaftpflicht- und Vermögensschadenversicherung geschützt. Die Berufshaftpflichtversicherung ist abgeschlossen bei der Generali Versicherung AG, 81731 München. Ausführliche Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung unter www.bvgd.org.

8. Kinderrundgänge

- Die Rundgänge mit dem Nachtwächter sind für Kinder unter zehn Jahren nur bedingt bzw. nicht geeignet! Deshalb behält es sich der Veranstalter vor, Gruppen mit kleinen Kindern abzulehnen. Dies stellt KEINE Kinder- oder Familienfeindlichkeit dar, sondern soll den bewährten Ablauf eines Rundganges im Sinne **aller** Teilnehmer gewährleisten.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen werden Rundgänge für Kinder/Jugendliche zwischen 7 und 13 Jahren nur für Schulklassen (Grundschule) bzw. Kindergruppen mit einem nachgewiesenen Versicherungsschutz durchgeführt. Dies gilt auch für Kindergeburtstage o.ä..
- Bei Rundgängen mit Kinder- und Jugendgruppen übernimmt der Nachtwächter/Pilgervater nicht die Aufsichtspflicht. Diese verbleibt bei den Eltern, den gesetzlichen Vertretern oder den offiziellen Begleitpersonen.

9. Urheberrecht

- Der Inhalt der Rundgänge, sowie die Art der Präsentation unterliegen dem Urheberrecht.
- Fotografieren ist erlaubt, komplette Video-Mitschnitte und Tonaufnahmen des Rundgangs sind nicht gestattet. Dies ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Ausgegebenes Bild- und Lehrmaterial darf ohne Zustimmung des Veranstalters auf keine Weise vervielfältigt werden.

10. Zum guten Schluss ...

- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften. Zweifel bei der Auslegung gehen nach § 305c Abs. 2 BGB zu Lasten des Verwenders.
- Individuelle Vertragsabreden, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform.
- Der Auftraggeber erkennt diese AGB mit dem Tag der Auftragserteilung an.
- Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Veranstalter:

Kurpfalz Regional Archiv | Büro für Stadt- und Regionalgeschichte
Heimat- und Familienforschung | Brauchtums- und Denkmalpflege | Medien- und Projektarbeit
Dipl.-Bw. Otmar A. Geiger
Historiograph * Dokumentar * Publizist * Qualifizierter Gästeführer (BVGd)
Büroanschrift: In der Holzrott 16 | D-68799 Reilingen
Postanschrift: Postfach 1263 | D-68796 Reilingen
Fon +49 (0) 6205 923462 | Mobil +49 (0) 171 3131092 | Fax +49 (0) 3212 9234621
Mail: post@heimat-kurpfalz.de | www.heimat-kurpfalz.de | www.kurpfalzarchiv.de


Metropolregion Rhein-Neckar | EURODISTRICT REGIO PAMINA

Zum Schutz unserer heimischen Umwelt bitte nur wichtige Mails ausdrucken, vielen Dank!